



Medienmitteilung

Neue „Swiss Made“-Gesetzesvorlage gefährdet Arbeitsplätze

Vom Bundesrat vorgeschlagene Revision der Swissness-Bestimmungen gefährdet Schweizer Hersteller von Uhren in mittleren und unteren Preislagen

Basel, 17. März 2010 – Die vom schweizerischen Bundesrat geplante Revision des Marken- und Wappenschutzgesetzes zur Stärkung des Labels „Swiss Made“ bewirkt paradoxerweise das Gegenteil: Sie schwächt die Marke Schweiz und gefährdet Tausende von Arbeitsplätzen. Dies kritisiert die IG Swiss Made, in der Uhrenhersteller aus dem mittleren und tiefen Preissegment zusammengeschlossen sind.

Die heute für die Schweizer Uhrenbranche geltende Regelung besagt, dass bei der Herstellung eines Uhrwerks, dem wichtigsten Bestandteil der Uhr, wertmässig mindestens 50 Prozent auf die Schweiz entfallen müssen. Im Weiteren muss die Uhr in der Schweiz zusammengesetzt werden, und die Qualitätskontrolle hat in der Schweiz zu erfolgen. Diese klare Regelung hat sich seit Jahrzehnten bewährt, wie der Erfolg der Schweizer Uhren im In- und Ausland beweist.

Die von der Landesregierung jetzt vorgeschlagene Regelung verlangt, dass von den gesamten Herstellungskosten einer Uhr mindestens 60 Prozent auf die Schweiz entfallen. Statt der erhofften Qualitätssteigerung hätte dies paradoxerweise aber eine Qualitätseinbusse bei den Uhren im mittleren und tiefen Preissegment zur Folge. Denn um den schweizerischen Anteil an den Herstellungskosten zu erhöhen, müssten die Hersteller in Zukunft auf billigere und damit qualitativ minderwertigere Materialien aus dem Ausland zurückgreifen, um den Schweizer Prozentanteil genügend hoch zu halten.

Den Schweizer Herstellungsanteil durch vermehrte Produktion von Gehäusen, Zifferblättern und Zeigern im Inland zu steigern, ist in der Praxis unmöglich. Die Folge wären massive Preiserhöhungen und daraus resultierend eine gravierende Verschlechterung der Wettbewerbssituation. Dementsprechend hätte der Gesetzesvorschlag des Bundesrates den Verlust von Tausenden von Arbeitsplätzen zur Folge.

Das protektionistische Gesetz birgt zudem das Risiko, dass die Beziehungen zur EU und zu China zusätzlich strapaziert werden, weil die dort ansässigen Lieferanten der Schweizer Uhrenbranche davon betroffen wären. «Stattdessen täte der Bundesrat besser daran, den Staatsvertrag mit der EU aus dem Jahr 1971 endlich durchzusetzen. Dort ist zugunsten der Schweiz der Schutz von „Swiss Made“ geregelt, aber diese Regelungen wurden in der Praxis bis heute durch die EU-Behörden nicht eingehalten», sagt Ronnie Bernheim, Mitinhaber der erfolgreichen Uhrenfirma Mondaine. «Die Schweizer Uhrenindustrie hätte deshalb weitaus mehr davon, wenn der Bundesrat die Erfüllung dieses Vertrages mit der EU durchsetzen würde, statt dieses unnötige neue Gesetz und komplizierte Verordnungen einzubringen.»

«„Swiss Made“ ist ein Markenversprechen», betont Ronnie Bernheim. «Uhren mit dem Label „Swiss Made“ versprechen Präzision, Zuverlässigkeit, Dauerhaftigkeit, kurz: Qualität. Der Anteil an Schweizer Material und Arbeit ist heute transparent und klar geregelt. Der vorliegende Gesetzesentwurf stellt dieses Markenversprechen in Frage, weil er in der Realität zu einer Qualitätsverschlechterung und höheren Preisen führen würde. Darunter würden nicht nur wir, die Hersteller günstiger Uhren, durch Betriebsschliessungen in der Schweiz leiden, sondern auch die Konsumenten, der Handel und somit die Schweizer Volkswirtschaft als Ganzes, infolge eines protektionistischen und unnötigen Gesetzes.»

Für weitere Auskünfte:

IG Swiss Made

c/o Dr. Sigmund Pugatsch

Beethovenstrasse 11, Zürich

T +41 44 286 50 10

F +41 44 286 50 18

spugatsch@rp-law.ch

www.ig-swissmade.ch